



**KALKULATION DER ZENTRALEN UND
DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DAS JAHR 2019**

Stand: 11/2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1. Ausgangssituation.....	4
I.2. Rechtsgrundlagen	5
I.3. Gesplittete Abwassergebühr	6
I.4. Ermessensentscheidungen	8
I.5. Öffentliche Einrichtung.....	9
I.6. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	10
a) Abschreibung/Auflösung	10
b) Anlagekapitalverzinsung.....	11
c) Schätzungen und Prognosen	11
d) Grundstücksanschlusskosten.....	12
I.7. Straßenentwässerungsanteil	13
I.8. Gemeindebetreff	14
I.9. Kostendeckung	15
I.10. Schwachverschmutzer	16
I.11. Dezentrale Abwasserbeseitigung	17
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	19
A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Erfolgsplan 2019.....	22
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	27
Kostenverteilung Erfolgsplan	30
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	31
Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	33
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs	35
2. des Schmutzwasserbereichs.....	37
3. des Regenwasserbereichs.....	39
4. der Kläranlage.....	41
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen.....	44
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen	45
Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
7. der Schmutzwasserbeseitigung	46
8. der Niederschlagswasserbeseitigung	47
Berechnungsgrundlagen.....	48

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren.....	56
Anlagen zur Kalkulation:	
9. Ermittlung der voraussichtlich dezentralen Abwassermengen.....	60
Berechnungsgrundlagen.....	62
III. Beschlussantrag	64

**I. ERLÄUTERUNGEN
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Betriebswerke der Stadt Aulendorf hat uns auch in diesem Jahr mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2019 beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für das Jahr 2019 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2019, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2017 sowie die Investitionsplanung bis 2019 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Johler von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 27. November 2018

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

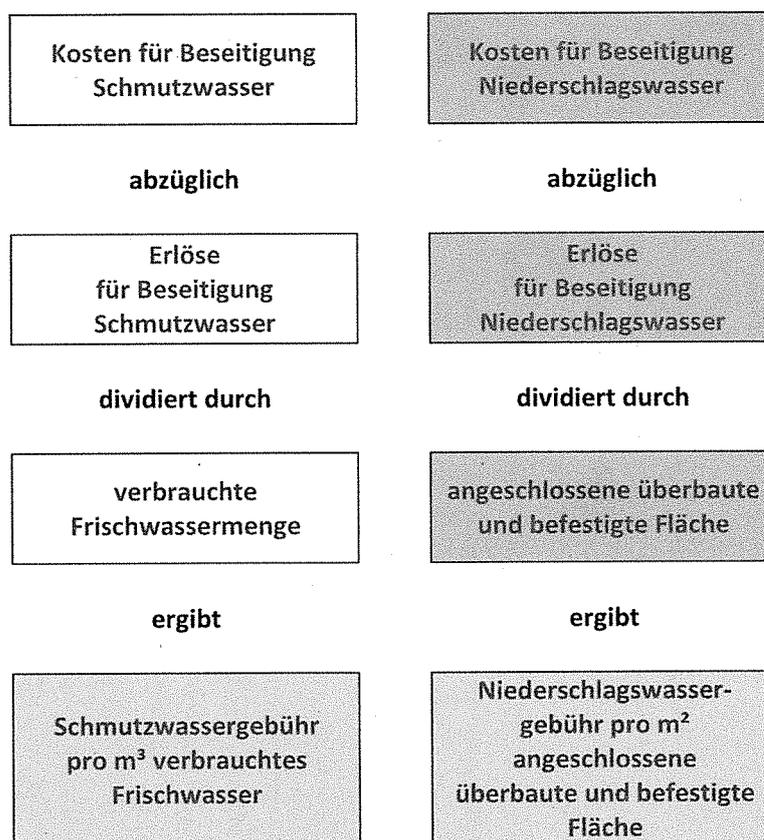
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Stadt Aulendorf hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern "Schmutzwasserbeseitigung" und "Niederschlagswasserbeseitigung" unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebskosten	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebskosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Bei einer Übertragung des den Empfehlungen des Gemeindefrates für die Aufteilung der Mischwasserkosten zugrunde liegenden Berechnungsmodells (BWGZ 21/2001) auf modifizierte Systeme ergeben sich für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse:

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Stadt Aulendorf für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Betriebswerke Aulendorf führen die Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DES GEBÜHRENFÄHIGEN AUFWANDS

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2019 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2017 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Stadt Aulendorf errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Bei einem Eigenbetrieb können anstatt kalkulatorischer Zinsen die tatsächlichen Fremdzinsen sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals berücksichtigt werden.

Deshalb wurde in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine kalkulatorische Verzinsung nach KAG berücksichtigt, sondern die tatsächliche Zinsbelastung aus Fremdkrediten. Da der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt, konnte keine Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses werden seit dem 01.01.2012 über den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal abgegolten.

Davor hat die Stadt diese Kosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt (Kostenersatzregelung). Da diese Kostenersätze dem Gebührenzahler zu Gute kommen müssen, deren genaue Höhe aber nicht bekannt ist, wurden sie in der vorangegangenen Gebührenkalkulation zum Stand 31.12.2011 sachgerecht in Höhe von 15 % der damaligen Kanalkosten geschätzt. Die entsprechende Auflösung dieser Kostenersätze wird demnach gebührenmindernd berücksichtigt.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Aulendorf geschieht sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Laut einer in der Vergangenheit durchgeführten Berechnung für die Stadt Aulendorf beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **27 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BverwG Urteil v. 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Stadt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Stadt stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume wird auch beachtet, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8):

a) Schmutzwasserbeseitigung

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2013 - 2014 in Höhe von 79.168 €
- Anteil der Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von 50.000 €

Die restliche Kostenüberdeckung aus 2015 wird in der nächsten Kalkulation für 2020 zum Ausgleich eingestellt. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus 2016 in Höhe von -70.841 € sowie die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 53.824 € werden jeweils fristgerecht in den folgenden Kalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

a) Niederschlagswasserbeseitigung

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2013 - 2014 in Höhe von 34.994 €
- Kostenunterdeckung aus 2015 in Höhe von -2.150 €

Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung aus 2016 in Höhe von -12.858 € und aus 2017 in Höhe von -39.899 € werden jeweils fristgerecht in den folgenden Kalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

I.10. SCHWACHVERSCHMUTZER

Da für das seit 1998 privat geführte Thermalbad eine vertragliche Vereinbarung über die Erhebung einer ermäßigten Abwassergebühr besteht, wurde bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr ein Gebührenabschlag für Großabnehmer berücksichtigt. Dabei erfolgt die Finanzierung dieses Abschlags durch eine gleichmäßige Verteilung des entstehenden Abmangels auf die gesamten Schmutzwassermengen, so dass die Gebühren insgesamt voll kostendeckend sind.

Aufgrund der Einleitung von nur schwach verschmutztem Abwasser gewährt die Stadt Aulendorf diesem Betrieb eine Ermäßigung in Höhe von 23,5 %. Durch diesen Leichtverschmutzerabschlag kann einem Großverbraucher von Frischwasser mit einer unterdurchschnittlichen Verschmutzung des eingeleiteten Abwassers Rechnung getragen werden (OVG Schleswig, U. v. 29.10.1991 – 2 L 144/91).

I.11. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Aulendorf erfolgt ausschließlich in der Kläranlage "Aulendorf".

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den anteiligen kalkulatorischen Kosten der Kläranlage "Aulendorf". Abfuhrkosten sind hier nicht enthalten.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Kläranlage "Aulendorf" in schmutzfrachtabhängige Kosten und in schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM VON
2019**

A) Zentrale Schmutzwassergebühr	in € pro m ³
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	1,89
ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	1,44

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,50 €/m³

B) Zentrale Niederschlagswassergebühr	in € pro m ²
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	0,59
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren	0,59

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,40 €/m²

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM VON
2019**

C) Dezentrale Abwassergebühren (ohne Abfuhrkosten)	in € pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,16
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	26,97
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,32
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	54,00
Kleinkläranlagen Absetzgruben	59,80

II.A ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2019

Aufwendungen Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung		davon Anteil	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		lt. Verteilung auf verschmutzungs- abhängig		dez. Abwasserbeseitigung	
							unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €
Strombezug	(3) 125.000	1.000	2.000	0	122.000	108.482	0	108.482	0	76
Heizung (Unterhalt Ölbezug)	(3) 2.200	18	35	0	2.147	1.909	0	1.909	0	1
Wasserbezug	(3) 2.000	0	0	0	2.000	1.778	0	1.778	0	1
Treibstoffe	(1) 1.200	635	32	235	298	265	0	265	0	0
Abwasseruntersuchung Kläranlage	(3) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstatteinrichtung	(1) 2.700	1.429	72	529	670	596	0	596	0	0
Wartung BHKW Kläranlage	(3) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung Kanalnetz	(2) 75.000	49.259	3.098	22.643	0	0	0	0	0	0
Entsorgung des Klärschlamm	(3) 65.000	0	0	0	65.000	57.798	0	57.798	0	40
Sonstige Entsorgung	(3) 13.000	0	0	0	13.000	11.560	0	11.560	0	8
Unterhaltung Kläranlage	(3) 100.000	0	0	0	100.000	88.920	0	88.920	0	62
Unterhaltung Fuhrpark	(3) 1.200	0	0	0	1.200	1.067	1.067	0	0	0
Unterhaltung Retentionsbecken	(3) 1.500	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung Regenüberlaufbecken	(3) 10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterh. städt. Pumpendruckleitungen	(3) 6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0
Reinigung Kanäle	(2) 15.000	9.851	620	4.529	0	0	0	0	0	0
Planfortschreibung	(2) 160.000	105.088	6.608	48.304	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand		177.280	18.465	77.740	306.315	272.375	1.067	271.308	0	188

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2019

Aufwendungen Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verteilung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung unabhängig 0,00% abhängig 0,07% in €	
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage in €		in €	in €	in €	in €
		in €	in €	in €	in €		in €	in €	in €	in €
Personalaufwand	(3) 130.000	13.000	0	0	117.000	104.036	0	104.036	0	73
Abwasserabgabe	(3) 55.000	0	55.000	0	0	0	0	0	0	0
Rundfunkgebühren	(1) 400	0	0	0	400	356	356	0	0	0
Beiträge, Mitgliedschaften	(1) 600	317	16	118	149	132	132	0	0	0
Versicherungen	(3) 3.500	0	0	0	3.500	3.112	3.112	0	0	0
Bürobedarf, Drucksachen	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachliteratur	(1) 50	27	1	10	12	11	11	0	0	0
Postaufwand	(1) 2.800	1.482	75	549	694	617	617	0	0	0
Telefonaufwand	(1) 3.000	1.588	80	588	744	662	662	0	0	0
Fahrtkosten Rufbereitschaft	(1) 500	265	13	98	124	110	110	0	0	0
Rechts- und Beratungsaufwand	(1) 20.000	10.582	536	3.922	4.960	4.410	4.410	0	0	0
EDV-Aufwand	(1) 15.000	7.936	402	2.942	3.720	3.308	3.308	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	(1) 150.000	79.365	4.020	29.415	37.200	33.078	33.078	0	0	0
Dienst- und Schutzkleidung	(1) 1.000	529	27	196	248	221	221	0	0	0
Aus- und Fortbildung	(1) 300	159	8	59	74	66	66	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	(1) 700	370	19	137	174	155	155	0	0	0
Kontoführungsgebühren	(1) 800	424	21	157	198	176	176	0	0	0
Kfz-Steuer	(3) 350	0	0	0	350	311	311	0	0	0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	254.000	103.044	60.218	38.191	52.547	46.725	46.725	0	0	0
Summe Betriebsaufwand	963.800	293.324	78.683	115.931	475.862	423.136	47.792	375.344	0	261

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2019

Aufwendungen

Aufwendungen Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €
Kalkulatorische Kosten:										
- Abschreibungen:										
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	361.981	361.981								
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	30.102	30.102	160.785		270.967	34.792	236.175	0	165	
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	160.785									
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	316.920				316.920	34.792	236.175	0	165	
Summe Abschreibungen	869.788	361.981	30.102	160.785	270.967	34.792	236.175	0	165	
- Verzinsung:										
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	157.972	157.972								
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	11.302		11.302		81.171	10.422	70.749	0	50	
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	65.782		65.782							
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	94.937				94.937	10.422	70.749	0	50	
Summe Verzinsung	329.993	157.972	11.302	65.782	81.171	10.422	70.749	0	50	
Summe kalkulatorische Kosten	1.199.781	519.953	41.404	226.567	352.138	45.214	306.924	0	215	
Summe Aufwendungen	2.163.581	813.277	120.087	342.498	775.274	93.006	682.268	0	476	

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2019

Erträge Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig	
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		in €	in €	in €	in €
		in €	in €	in €	in €		in €	in €	in €	in €
Erlöse dezentrale Abwasserbeseitigung	947				947					
Abwassererstattung Atzenberg (1)	3.000	1.588	80	588	744	662	0	662	0	
Erlöse Dritter (1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erträge aus Nachaktivierung	0									
<i>dieser Betrag ist in der Anlage 5 berücksichtigt</i>										
Verzinsung Rückstellungen (1)	50	27	1	10	12	11	11	0	0	
Säumniszuschläge (1)	400	212	11	78	99	88	88	0	0	
Mahnggebühren (1)	150	80	4	29	37	33	33	0	0	
Sonstige betriebl. Erträge	4.547	1.907	96	705	1.839	794	132	662	0	
Summe Betriebserträge	4.547	1.907	96	705	1.839	794	132	662	0	

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

*SW Anteil der Kläranlage = 88,92% (Kosten abz. Straßentwässerungsanteil 1,2% abz. NW-Anteil 10%)

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2019

Erträge Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €		
											in €	in €
- Auflösung der Zuschüsse:												
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	87.934	87.934										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	3.663		3.663									
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	21.047			21.047								
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	2.433				2.433	2.080	267	1.813	0	0	1	
Summe Auflösungen der Zuschüsse	115.077	87.934	3.663	21.047	2.433		267	1.813	0	0	1	
- Auflösung der Beiträge:												
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	65.775	65.775										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	2.831		2.831									
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	20.695			20.695								
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	50.245				50.245	42.959	5.516	37.443	0	0	26	
Summe Auflösungen der Beiträge	139.546	65.775	2.831	20.695	50.245		5.516	37.443	0	0	26	
Summe Auflösungen	254.623	153.709	6.494	41.742	52.678		5.783	39.256	0	0	27	
Summe Erträge	259.170	155.616	6.590	42.447	54.517		5.915	39.918	0	0	27	

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2019

	2019	Gesamt
Aufwendungen	2.163.581	
./. Erträge	-259.170	
= Nettoaufwendungen	1.904.411	1.904.411

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus dem Betriebsaufwand des Mischwasserbereich (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reiner Betriebsaufwand		293.324	
./. reine Betriebserträge		-1.907	
Straßenentwässerungsanteil	13,5%	291.417	-39.341

- aus dem Betriebsaufwand des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reiner Betriebsaufwand		115.931	
./. reine Betriebserträge		-705	
Straßenentwässerungsanteil	27,0%	115.226	-31.111

- aus dem Betriebsaufwand der Kläranlage

reiner Betriebsaufwand		475.862	
./. reine Betriebserträge		-1.839	
Straßenentwässerungsanteil	1,2%	474.023	-5.688

- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut EP		361.981	
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1		-20.295	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile laut Anlage 1		190.410	
./. enth. Grundstücksanschlusskostenersätze laut. Anl. 1		-16.450	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP		-87.934	
./. enth. Grundstücksanschlusskostenersätze laut Anl. 1		17.787	
Straßenentwässerungsanteil	27,0%	445.499	-120.285

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut EP		160.785	
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 3		-15.990	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile laut Anlage 3		77.200	
./. enth. Grundstücksanschlusskostenersätze laut. Anl. 3		-7.785	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP		-21.047	
./. enth. Grundstücksanschlusskostenersätze laut Anl. 3		8.176	
Straßenentwässerungsanteil	50,0%	201.339	-100.670

ABWASSERBESEITIGUNG**FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE****2019**

		2019	Gesamt
- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage			
kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut EP		316.920	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile laut Anlage 4		113.322	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP		-2.433	
Straßenentwässerungsanteil	5,0%	427.809	-21.390
Gebührenfähige Kosten		1.585.926	1.585.926
Summe Straßenentwässerungsanteil			-318.485

ABWASSERBESEITIGUNG**ERFOLGSPLAN****2019**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	963.800	293.324	78.683	115.931	475.862
abzügl. Summe Betriebserträge	-4.547	-1.907	-96	-705	-1.839
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-76.140	-39.341	0	-31.111	-5.688
Betriebsaufwand netto	883.113	252.076	78.587	84.115	468.335
Summe kalkulatorische Kosten	1.199.781	519.953	41.404	226.567	411.857
abzügl. Summe Auflösungen	-254.623	-153.709	-6.494	-41.742	-52.678
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-242.345	-120.285	0	-100.670	-21.390
Kalkulatorische Kosten netto	702.813	245.959	34.910	84.155	337.789
Summe Aufwendungen netto	1.585.926	498.035	113.497	168.270	806.124

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

KOSTENVERTEILUNG

2019

Bezeichnung	Plan ansatz 2019 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Kläranlage davon		
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €		Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	
Summe Betriebsaufwand netto	883.113	126.037	126.038	78.587	84.115	421.502	46.834
		252.076				468.335	

Bezeichnung	Plan ansatz 2019 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Kläranlage davon		
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €		Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	
Summe kalkulatorische Kosten netto	702.813	147.575	98.384	34.910	84.155	304.010	33.779
		245.959				337.789	
Summe gebührenfähiger Aufwand	1.585.926	273.612	224.422	113.497	168.270	725.512	80.613

davon

Schmutzwasserkosten	1.112.621	70,16%
Regenwasserkosten	473.305	29,84%

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR
2019**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.112.621 €
1.112.621 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2019	529.642 m ³
Summe gesamt	529.642 m³

GEBÜHREBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebührenobergrenze	1.112.621 €				
-----	-----	=	-----	=	2,10 €/m ³
Frischwassermengen	529.642 m³				

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebührenobergrenze	1.112.621 €				
-----	-----	=	-----	=	2,14 €/m ³
Frischwassermengen gewichtet	519.151 m³				

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%				
		=	-----	=	1,63 €/m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR
2019**

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

restliche Überdeckung aus 2013 - 2014	-79.168 €
teilweise Überdeckung aus 2015	-50.000 €
	-129.168 €

Gebühreobergrenze	983.453 €	1,85 €/m ³
-------------------	-----------	-----------------------

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebühreobergrenze	983.453 €		=		=	1,89 €/m³
-----		=				
Frischwassermengen gewichtet	519.151 m³					

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%		=		=	1,44 €/m³
--	---------	--	---	--	---	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2019

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
473.305 €
473.305 €

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	
2019	735.000 m ²
Summe gesamt	735.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebühreobergrenze	473.305 €			
-----	=	-----	=	0,64 €/m²
überbaute und befestigte Fläche		735.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

restliche Überdeckung aus 2013 - 2014	-34.994 €
	<u>-34.994 €</u>

Gebühreobergrenze	438.311 €	0,59 €/m²
--------------------------	-----------	-----------------------------

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 8

restliche Überdeckung aus 2013 - 2014	-34.994 €
Unterdeckung aus 2015	2.150 €
	<u>-32.844 €</u>

Gebühreobergrenze	440.461 €	0,59 €/m²
--------------------------	-----------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG**MW-BEREICH DER STADT**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017	2018	2019
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	23.370.278		
abzügl. Anlagen im Bau	-770.646		
Summe in €	22.599.632		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		770.646	
· MW-Sanierung "Poststraße" (AfA ab 2019)		600.000	300.000
· MW-Kanalisanierung "Bruckstraße"		120.000	
· MW-Kanalisation Lückenschluss BG "Michel-Buck-Straße" (AfA ab 2019)		32.000	32.000
· RÜB "Blönried" Zaun und Tor		30.000	
· Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen Folgejahre (bleibt A.i.B.)		20.000	20.000
· MW-Grundstücksanschlüsse		10.000	15.000
· MW-Kanalisation BG "Buchwald"			20.000
· MW-Kanalisation BG "Bildstock"			102.000
· MW-Kanalisation "Heinestraße", ehem. Spielplatz			46.500
· Pumpen, Schieber, Rohre			10.000
· Bauwerkschutz RÜB Tannhausen, RÜB Süd, RÜB Mitte-Ost, RÜB Steinenbach			26.500
Summe		1.582.646	572.000
Endstand AHK 31.12. in €	22.599.632	24.182.278	24.754.278
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	22.599.632	23.530.278	24.714.278
Einnahmen	2017	2018	2019
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	4.466.123		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	4.466.123		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	4.466.123	4.466.123	4.466.123
Beiträge:			
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	3.093.657		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		10.446	0
Summe		10.446	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12.	3.093.657	3.104.103	3.104.103
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.559.780	7.570.226	7.570.226

ABWASSERBESEITIGUNG**MW-BEREICH DER STADT**

Kalkulatorische Kosten	2017	2018	2019
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	930.646	1.184.000
Zugang AfA	2,00%	18.613	23.680
Abschreibung in €		319.688	338.301
Anteil Grundstücksanschlusskosten		16.785	19.297
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Ø	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz	0	0
	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		87.934	87.934
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze		17.787	17.787
Zugang Beiträge		10.446	0
Zugang Auflösung	2,00%	209	0
Auflösung Beiträge in €		65.566	65.775
Auflösung gesamt in €		153.500	153.709
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	22.599.632	23.530.278	24.714.278
aufgelaufene Abschreibung	11.973.396	12.311.697	12.673.678
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	10.626.236	11.218.581	12.040.600
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	4.466.123	4.466.123	4.466.123
aufgelaufene Auflösung	2.528.187	2.616.121	2.704.055
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	1.937.936	1.850.002	1.762.068
Ursprungswert Beiträge 31.12.	3.093.657	3.104.103	3.104.103
aufgelaufene Auflösung	1.331.914	1.397.689	1.463.464
Auflösungsrest Beiträge	1.761.743	1.706.414	1.640.639
Zinsbasis			8.150.029
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
ergibt einen Zinsanteil von			157.972
für die Ermittlung der Straßenentwässerung			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		9.028.440	9.823.556
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
tatsächlicher Zinsanteil in €			190.410
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	1.125.844	1.232.144	1.261.724
Auflösungsrest Kostenersätze	424.910	407.123	389.336
Zinsbasis			848.705
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
tatsächlicher Zinsanteil in €			16.450

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SW-BEREICH DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017	2018	2019
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	890.555		
abzügl. Anlagen im Bau	-48.459		
Summe in €	842.096		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		48.459	
· SW-Kanalisation BG "Tafelesch" Zollenreute (bleibt A.i.B.)			422.000
Summe		48.459	422.000
Endstand AHK 31.12. in €	842.096	890.555	1.312.555
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	842.096	890.555	1.312.555

Einnahmen	2017	2018	2019
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	181.001		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	181.001		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	181.001	181.001	181.001
Beiträge:			
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	132.699		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		521	0
Summe		521	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12.	132.699	133.220	133.220
Endstand Einnahmen 31.12. in €	313.700	314.221	314.221

ABWASSERBESEITIGUNG**SW-BEREICH DER STADT**

Kalkulatorische Kosten	2017	2018	2019
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	48.459	422.000
Zugang AfA	2,00%	969	8.440
Abschreibung in €	20.693	21.662	30.102
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Ø	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz	0	0
	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	3.663	3.663	3.663
Zugang Beiträge		521	0
Zugang Auflösung	2,00%	10	0
Auflösung Beiträge in €	2.821	2.831	2.831
Auflösung gesamt in €	6.484	6.494	6.494
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	842.096	890.555	1.312.555
aufgelaufene Abschreibung	312.959	334.621	364.723
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	529.137	555.934	947.832
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	181.001	181.001	181.001
aufgelaufene Auflösung	87.307	90.970	94.633
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	93.694	90.031	86.368
Ursprungswert Beiträge 31.12.	132.699	133.220	133.220
aufgelaufene Auflösung	48.388	51.219	54.050
Auflösungsrest Beiträge	84.311	82.001	79.170
Zinsbasis			583.098
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
ergibt einen Zinsanteil von			11.302

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG**RW-BEREICH DER STADT**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017	2018	2019
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	5.926.233		
abzügl. Anlagen im Bau	-354.230		
Summe in €	5.572.003		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		354.230	
· RW-Kanalisation BG "Tafelesch" Zollenreute (bleibt A.i.B.)			487.000
· Grundlagenplanung Entfernung Fremdwasser aus Kanalnetz		60.000	
· Mühlbachverdolung "Bachstraße"			54.000
· Fremdwasser entfernen in der "Karl-Rehm-Straße"			119.000
· Fremdwasser entfernen in der "Achstraße"			50.000
· Fremdwasser entfernen in der "Imterstraße"			95.200
· Fremdwasser entfernen im "Hasengärtle" - RÜB Süd			16.000
Summe		414.230	821.200
Endstand AHK 31.12. in €	5.572.003	5.986.233	6.807.433
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.572.003	5.986.233	6.807.433
Einnahmen	2017	2018	2019
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.093.935		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	1.093.935		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	1.093.935	1.093.935	1.093.935
Beiträge:			
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	970.020		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		3.809	0
Summe		3.809	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	970.020	973.829	973.829
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.063.955	2.067.764	2.067.764

ABWASSERBESEITIGUNG

RW-BEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2017	2018	2019
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	414.230	821.200
Zugang AfA	2,00%	8.285	16.424
Abschreibung in €	136.076	144.361	160.785
Anteil Grundstücksanschlusskosten	13.466	14.529	15.990
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	∅	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz 2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	21.047	21.047	21.047
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	8.176	8.176	8.176
Zugang Beiträge		3.809	0
Zugang Auflösung	2,00%	76	0
Auflösung Beiträge in €	20.619	20.695	20.695
Auflösung gesamt in €	41.666	41.742	41.742
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	5.572.003	5.986.233	6.807.433
aufgelaufene Abschreibung	1.701.985	1.846.346	2.007.131
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	3.870.018	4.139.887	4.800.302
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	1.093.935	1.093.935	1.093.935
aufgelaufene Auflösung	575.161	596.208	617.255
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	518.774	497.727	476.680
Ursprungswert Beiträge 31.12.	970.020	973.829	973.829
aufgelaufene Auflösung	353.711	374.406	395.101
Auflösungsrest Beiträge	616.309	599.423	578.728
Zinsbasis			3.393.816
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
ergibt einen Zinsanteil von			65.782
für die Ermittlung der Straßenentwässerung			
	2017	2018	2019
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		3.496.702	3.982.891
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
ergibt einen Zinsanteil von			77.200
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	517.533	556.139	613.199
Auflösungsrest Kostenersätze	195.311	187.135	178.959
Zinsbasis			401.622
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,9383%
tatsächlicher Zinsanteil in €			7.785

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2017	2018	2019
Kläranlage lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	11.331.649		
abzügl. Anlagen im Bau	-403.499		
Summe in €	10.928.150		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		403.499	
· Sanierung Rechengebäude mit Maschinenteknik und neuem Sandcontainer		320.000	
· Sanierung Schlammindicker		90.000	
· Sanierung Rohrkeller		40.000	
· Vorplanungen für 2019 (A.i.B.)		50.000	
· Radlader		30.000	
· Kippwehre am Schwimmschlammabzug am Zulauf Nachklärbecken		15.000	
· Maßnahmen an der Klärnalage aus 2016-2017		110.000	
· Erneuerung Gebläse Belebungsbecken/Optimierung Belüftungskonzept			250.000
· Betonsanierung Belebungsbecken			400.000
· Überdachung Containerplatz			100.000
· Photovoltaikanlage			75.000
· Neue Rechenanlage - PLS-Anbindung			5.000
· Autohänger			1.500
· Nachklärbecken - Auszahlung Einbehalt			20.400
· Kläranlage Vorplanungen für 2020 (A.i.B.)			40.000
Summe		1.058.499	891.900
Endstand AHK 31.12. in €	10.928.150	11.986.649	12.878.549
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	10.928.150	11.936.649	12.788.549

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Einnahmen	2017	2018	2019
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	2.106.705		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	2.106.705		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	0
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	2.106.705	2.106.705	2.106.705
Beiträge:			
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.379.621		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		5.224	0
Summe		5.224	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12.	2.379.621	2.384.845	2.384.845
Endstand Einnahmen 31.12. in €	4.486.326	4.491.550	4.491.550

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Kalkulatorische Kosten		2017	2018	2019
Abschreibung	∅			
Zugang AHK	AfA Satz		1.008.499	851.900
Zugang AfA	2,48%		25.011	21.127
Abschreibung in €		270.782	295.793	316.920
Auflösung	∅			
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz		0	0
Zugang Auflösung	2,48%		0	0
Auflösung Zuschüsse in €		2.433	2.433	2.433
Zugang Beiträge			5.224	0
Zugang Auflösung	2,48%		130	0
Auflösung Beiträge in €		50.115	50.245	50.245
Auflösung gesamt in €		52.548	52.678	52.678
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		10.928.150	11.936.649	12.788.549
aufgelaufene Abschreibung		5.989.026	6.284.819	6.601.739
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		4.939.124	5.651.830	6.186.810
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		2.106.705	2.106.705	2.106.705
aufgelaufene Auflösung		2.030.200	2.032.633	2.035.066
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		76.505	74.072	71.639
Ursprungswert Beiträge 31.12.		2.379.621	2.384.845	2.384.845
aufgelaufene Auflösung		1.360.981	1.411.226	1.461.471
Auflösungsrest Beiträge		1.018.640	973.619	923.374
Zinsbasis				4.897.968
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5				1,9383%
ergibt einen Zinsanteil von				94.937

für die Ermittlung der Straßenentwässerung		2017	2018	2019
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung			5.220.189	5.846.465
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5				1,9383%
ergibt einen Zinsanteil von				113.322

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre in m ³				
Zentrale Entsorgung	2015	2016	2017	Ø
Stadt Aulendorf	459.376	483.963	478.550	473.963
Thermalbad	68.200	38.058	51.482	52.580
= Stadt Aulendorf gesamt	527.576	522.021	530.032	526.543
nachrichtlich: verkaufte Frischwassermenge Thermalbad	8.886	8.491	4.108	7.162

Voraussichtliche Schmutzwassermengen der Stadt Aulendorf im Kalkulationszeitraum in m ³		
Zentrale Entsorgung	2019	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge ohne Thermalbad	485.000	485.000
	485.000	485.000

Voraussichtliche Schmutzwassermengen des Thermalbads im Kalkulationszeitraum in m ³		
Zentrale Entsorgung	2019	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge Thermalbad	45.000	45.000
abzügl. 5% Verdunstung aus Frischwassermenge Thermalbad	-358	-358
	44.642	44.642
Umrechnung der Abwassermenge des Thermalbades in normalverschmutztes Abwasser mit dem Faktor 76,5%	34.151	34.151

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum in m ³		
Zentrale Entsorgung	2019	Gesamt
künftige Schmutzwassermengen gesamt ohne Gewichtung	529.642	529.642
künftige Schmutzwassermengen gesamt mit Gewichtung	519.151	519.151

ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH
ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN**

Tatsächlich veranlagte überbaute und befestigte Fläche in m ²				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2015	2016	2017	
Stadt Aulendorf gesamt	728.553	734.034	732.578	731.722
	728.553	734.034	732.578	731.722

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen in m ²		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2019	Gesamt
prognostizierte überbaute und befestigte Fläche	735.000	735.000
	735.000	735.000

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN AUS VORJAHREN IM SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2013-2014:

gebührenrechtliches Ergebnis 2013 lt. Nachkalkulation:	398.371 €
gebührenrechtliches Ergebnis 2014 lt. Nachkalkulation:	333.853 €
gebührenrechtliches Ergebnis gesamt:	732.224 €
davon im Jahr 2016 zum Ausgleich eingestellt:	-183.056 €
davon im Jahr 2017 zum Ausgleich eingestellt:	-250.000 €
davon im Jahr 2018 zum Ausgleich eingestellt:	-220.000 €
noch ausgleichspflichtig bis spätestens 2019:	79.168 €

Bemessungszeitraum 2015:

gebührenrechtliches Ergebnis 2015 lt. Nachkalkulation:	124.666 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2020	124.666 €

Bemessungszeitraum 2016:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	1,35 €	
Festgesetzte Gebühr	1,35 €	
= Differenz	0,00 €	
kalkulierte Schmutzwassermenge	511.920 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag: 0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2016 lt. Nachkalkulation:	-70.841 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2021	-70.841 €

Bemessungszeitraum 2017:

gebührenrechtliches Ergebnis 2017 lt. Nachkalkulation:	53.824 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2022	53.824 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	186.817 €
--------------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH**

Bemessungszeitraum 2013-2014:

gebührenrechtliches Ergebnis 2013 lt. Nachkalkulation:	86.107 €
gebührenrechtliches Ergebnis 2014 lt. Nachkalkulation:	55.218 €
gebührenrechtliches Ergebnis gesamt:	141.325 €
davon im Jahr 2016 zum Ausgleich eingestellt:	-35.331 €
davon im Jahr 2017 zum Ausgleich eingestellt:	-31.000 €
davon im Jahr 2017 zum Ausgleich eingestellt:	-40.000 €
noch ausgleichspflichtig bis spätestens 2019:	34.994 €

Bemessungszeitraum 2015:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,35 €		
Festgesetzte Gebühr	0,35 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	700.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2015 lt. Nachkalkulation:	-2.150 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2020:	-2.150 €

Bemessungszeitraum 2016:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,35 €		
Festgesetzte Gebühr	0,35 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	730.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2016 lt. Nachkalkulation:	-12.858 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2021:	-12.858 €

Bemessungszeitraum 2017:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,35 €		
Festgesetzte Gebühr	0,35 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	733.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2017 lt. Nachkalkulation:	-39.899 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2022:	-39.899 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-19.913 €
--------------------------------------	------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG**ANLAGENBUCHHALTUNG****ZUM 31.12.**

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 7			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KANALBEREICH:				
· Mischwasserkanäle	65,68%	11.015.709	70.592	5.674.440
· Schmutzwasserkanäle	4,13%	492.872	11.762	356.562
· Regenwasserkanäle	30,19%	3.019.203	70.787	2.608.508
	100,00%	14.527.784	153.141	8.639.510
nicht zuordenbares Anlagevermögen:				
Grundstücksanschlüsse		483.619	9.434	418.206
Betriebsvorrichtungen		7.942.243	205.625	3.748.668
Maschinen und masch. Anlagen		28.692	1.200	11.694
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.228	0	0
Anlagen im Bau		1.173.335	0	1.173.335
		9.629.117	216.259	5.351.903
ergibt folgende Zusammenstellung:				
· Mischwasserkanäle		11.015.709	70.592	5.674.440
· MW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		6.324.404	142.039	3.515.130
MW-Bereich		17.340.113	212.631	9.189.570
· Schmutzwasserkanäle		492.872	11.762	356.562
· SW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		397.683	8.931	221.034
SW-Bereich		890.555	20.693	577.596
· Regenwasserkanäle		3.019.203	70.787	2.608.508
· RW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		2.907.030	65.289	1.615.740
RW-Bereich		5.926.233	136.076	4.224.248
Kanalbereich	100,00%	24.156.901	369.400	13.991.414

ABWASSERBESEITIGUNG**ANLAGENBUCHHALTUNG****ZUM 31.12.**

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 7			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KLÄRBEREICH:				
· Immaterielle Vermögensgegenstände	12.975	1.134	848	
· Grundstücke ohne Bauten	4.524	123	4.176	
· Grundstücke mit Bauten	5.035.249	92.677	2.258.249	
· Betriebsvorrichtung Kläranlage	5.757.464	169.160	2.659.896	
· BuG Maschinen u. masch. Anlagen	68.788	5.081	12.695	
· BuG sonstige Fahrzeuge	43.387	2.441	2.299	
· BuB Telekomm.u.EDV-Ausstattung	5.763	166	961	
· Anlagen im Bau	403.499	0	403.499	
Kläranlage	70,76%	11.331.649	270.782	5.342.623
· Zuleitungssammler	3.845.386	70.592	1.118.540	
· Regenüberlaufbecken	2.184.779	36.465	1.088.772	
· Anlagen im Bau	0	0	0	
MW-Bereich	29,24%	6.030.165	107.057	2.207.312
Klärbereich	100,00%	17.361.814	377.839	7.549.935
Abwasserbereich gesamt	100,00%	41.518.715	747.239	21.541.349
davon:				
Mischwasserbereich	52,91%	23.370.278	319.688	11.396.882
Schmutzwasserbereich	2,68%	890.555	20.693	577.596
Regenwasserbereich	19,61%	5.926.233	136.076	4.224.248
Kläranlage	24,80%	11.331.649	270.782	5.342.623

ABWASSERBESEITIGUNG**ANLAGENBUCHHALTUNG****ZUM 31.12.**

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 1 7		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KANALBEREICH:			
- Landeszuschüsse incl. Erschließungsträger	2.135.695	42.633	1.071.425
- Gr.anschl.kostenersätze (bis 31.12.2011)	1.487.805	27.082	646.940
= Zuschüsse Kanalbereich	3.623.500	69.715	1.718.365
Diese Zuschüsse werden im %-ualen Verhältnis der RBW auf die Kanalarten aufgeteilt:			
Anteilige Zuschüsse MW-Bereich	2.379.915	45.789	1.128.622
- Zuschuss Ausgleichstock MW-Bereich	102.482	2.051	63.178
MW-Bereich	2.482.397	47.840	1.191.800
Anteilige Zuschüsse SW-Bereich	149.651	2.879	70.968
- Zuschuss Ausgleichstock SW-Bereich	31.350	784	22.726
SW-Bereich	181.001	3.663	93.694
RW-Bereich	1.093.935	21.047	518.774
Kanalbereich	3.757.333	72.550	1.804.268
KLARBEREICH:			
- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.106.705	2.433	76.505
Kläranlage	2.106.705	2.433	76.505
- Landeszuschüsse für Zuleitungssammler	1.614.621	32.298	563.564
- Landeszuschüsse für Regenbecken	369.105	7.796	182.572
MW-Bereich	1.983.726	40.094	746.136
Klärbereich	4.090.431	42.527	822.641
Abwasserbereich gesamt	7.847.764	115.077	2.626.909
davon:			
Mischwasserbereich	4.466.123	87.934	1.937.936
Schmutzwasserbereich	181.001	3.663	93.694
Regenwasserbereich	1.093.935	21.047	518.774
Kläranlage	2.106.705	2.433	76.505

ABWASSERBESEITIGUNG**ANLAGENBUCHHALTUNG****ZUM 31.12.**

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 1 7		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge inkl. Erschließungsträger	4.250.617	86.368	2.349.863
- Hausanschlusskostenersätze	450.240	9.010	338.510
- ./ . 15 % enth. Gr.st.anschl.kostenersätze	-1.487.805	-27.082	-646.940
Kanalbeiträge gesamt	3.213.052	68.296	2.041.433
davon:			
Mischwasserbereich	65,68% 2.110.332	44.857	1.340.813
Schmutzwasserbereich	4,13% 132.699	2.821	84.311
Regenwasserbereich	30,19% 970.020	20.619	616.309
Klärbeiträge gesamt incl. Erschließungsträger	3.362.946	70.824	1.439.570
davon:			
Kläranlage	70,76% 2.379.621	50.115	1.018.640
Mischwasserbereich	29,24% 983.325	20.709	420.930
Abwasserbeiträge gesamt	6.575.998	139.120	3.481.003
davon:			
Mischwasserbereich	3.093.657	65.566	1.761.743
Schmutzwasserbereich	132.699	2.821	84.311
Regenwasserbereich	970.020	20.619	616.309
Kläranlage	2.379.621	50.115	1.018.640

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

4) Prognose über Beitragszugänge	2018	2019
- Kanalbeiträge:	12.618	0
<u>aufgeteilt auf:</u>		
Mischwasserbereich	65,68% 8.287	0
Schmutzwasserbereich	4,13% 521	0
Regenwasserbereich	30,19% 3.809	0
Kanalbeiträge	100,00% 12.617	0
- Klärbeiträge:	7.383	0
<u>aufgeteilt auf:</u>		
Kläranlage	70,76% 5.224	0
Mischwasserbereich	29,24% 2.159	0
Klärbeiträge	100,00% 7.383	0
Abwasserbeiträge gesamt	20.000	0
davon:		
Mischwasserbereich	10.446	0
Schmutzwasserbereich	521	0
Regenwasserbereich	3.809	0
Kläranlage	5.224	0

ABWASSERBESEITIGUNG

VERZINSUNG

5) Verzinsung	2019
- für laufende Fremdkredite	300.000
- für Kassenkredite	0
- für Trägerdarlehen der Stadt	0
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	300.000
- Reduzierung des Zinsaufwands um Erträge aus Nachaktivierung	30.000
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	330.000
Eigenkapital laut Bilanz:	
- Stammkapital	0
- Allgemeine Rücklage	0
Zwischensumme Verzinsung Eigenkapital	0
	0,0%
= Verzinsung gesamt	330.000
Verzinsbares Kapital:	
- Mischwasserbereich der Stadt, laut Anlage 1	8.150.029
- Schmutzwasserbereich der Stadt, laut Anlage 2	583.098
- Regenwasserbereich der Stadt, laut Anlage 3	3.393.816
- Kläranlage der Stadt, laut Anlage 4	4.897.968
= Zinsbasis gesamt	17.024.911
 entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von	 1,9383%
Verteilung der Zinsen:	
- Mischwasserbereich der Stadt, laut Anlage 1	157.972
- Schmutzwasserbereich der Stadt, laut Anlage 2	11.302
- Regenwasserbereich der Stadt, laut Anlage 3	65.782
- Kläranlage der Stadt, laut Anlage 4	94.937
= Verzinsung gesamt	329.993
Differenz:	7

II.B DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2019

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsabhängigen Aufwand der Kläranlage	476 €	-	27 €	=	449 €	
					449 €	
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €	
= verschmutzungsabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					449 €	
 Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum in m ³ laut Anlage 9						385

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		449 €			
-----	=	-----	=	1,16 €/m ³	
Bemessungseinheiten		385 m ³			

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsunabhängigen Aufwand der Kläranlage	0 €	-	0 €	=	0 €	
Kosten der dezentralen Gebührenkalkulation im Jahr 2019					500 €	
					500 €	
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €	
= verschmutzungsunabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					500 €	
 Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum in m ³ laut Anlage 9						20

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		500 €			
-----	=	-----	=	25,00 €/m ³	
Entsorgungsmengen		20 m ³			

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2019

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	1,16	2,0	2,32 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	1,16	1,7	1,97 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,16	1,0	1,16 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	1,16	25,0	29,00 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	1,16	30,0	34,80 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	25,00	1,0	25,00 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	25,00	1,0	25,00 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	25,00	1,0	25,00 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	25,00	1,0	25,00 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	25,00	1,0	25,00 €

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2019

ZUSAMMENSTELLUNG

Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre	
	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,32 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	26,97 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,16 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	54,00 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	59,80 €

Anlagen zur Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN**

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum in m³ laut Anlage 5

Zentrale Abwasserbeseitigung	in m ³	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Stadt Aulendorf gesamt	2019 529.642		
	529.642	1,0	529.642 m ³

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum in m³

Dezentrale Abwasserbeseitigung	in m ³	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder längerem Leerungsintervall	2019 5		
	5	2,0	10 m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	2019 0		
	0	1,7	0 m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2019 0		
	0	1,0	0 m ³
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	2019 15		
	15	25,0	375 m ³
Kleinkläranlagen Absetzgruben	2019 0		
	0	30,0	0 m ³
	20		385 m ³

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN****Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Anteil**

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Aulendorf"	99,93%	529.642 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,07%	385 m ³
	100,00%	530.027 m ³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Anteil

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Aulendorf"	100,00%	529.642 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,00%	20 m ³
	100,00%	529.662 m ³

Berechnungsgrundlagen

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2017		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
Kläranlage Aulendorf:			
· Immaterielle Vermögensgegenstände	12.975	1.134	848
· Grundstücke ohne Bauten	4.524	123	4.176
· Grundstücke mit Bauten	5.035.249	92.677	2.258.249
· Betriebsvorrichtung Kläranlage	5.757.464	169.160	2.659.896
· BuG Maschinen u. masch. Anlagen	68.788	5.081	12.695
· BuG sonstige Fahrzeuge	43.387	2.441	2.299
· BuB Telekomm.u.EDV-Ausstattung	5.763	166	961
· Anlagen im Bau	403.499	0	403.499
= Kläranlage	11.331.649	270.782	5.342.623

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2017		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
Kläranlage Aulendorf:			
- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.106.705	2.433	76.505
= Kläranlage	2.106.705	2.433	76.505

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2018 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen "Zentrale Abwasserbeseitigung" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebsaufwendungen der:	
Mischwasseranlagen	27,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0%	Kläranlage	1,2%
8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2019 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 8 und 9) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2013 - 2014 in Höhe von 79.168 €
- Anteil der Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von 50.000 €

b) **Niederschlagswasserbeseitigung**

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2013 - 2014 in Höhe von 34.994 €
- Kostenunterdeckung aus 2015 in Höhe von -2.150 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2019 – 12/2019 wie folgt geändert:

- Schmutzwassergebühr 1,89 € /m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer 1,44 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,59 € /m² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation bleiben die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2019 – 12/2019 wie folgt unverändert (jeweils zuzügl. Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung 26,16 € /m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung 26,97 € /m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljähriger und längerer Leerung 27,32 € /m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerausfallgruben 54,00 € /m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerabsetzgruben 59,80 € /m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.